§ 14 Der Prozeß

In diesem vorletzten Paragraphen kommen wir nun zu einem heiß umstrittenen Thema, dem Prozeß Jesu. Die Meinungen der Ausleger gehen hier besonders weit auseinander. Schon die Evangelien im Neuen Testament bieten recht unterschiedliche Versionen, eigenständig ist wiederum das Johannesevangelium. Alle vier Evangelien stimmen jedoch darin überein, daß zwei Seiten an dem Prozeß beteiligt waren, zunächst die jüdische, später die römische. Auf der jüdischen Seite wird der Hohepriester genannt (der in den späteren Evangelien auch mit seinem Namen Kaiphas vorkommt), auf der römischen der *praefectus* Pontius Pilatus. Die Tendenz geht nun dahin, die römische Seite immer weiter zu *ent*lasten, die jüdische aber zu *be*lasten. Der Grund hierfür ist die Situation am Ende des ersten Jahrhunderts: Die christlichen Gemeinden bemühen sich um einen *modus vivendi* mit dem römischen Staat, da bildet der Prozeß Jesu einen ernsthaften Hinderungsgrund. Der römische Geschichtsschreiber Tacitus formuliert die Sachlage zu Beginn des zweiten Jahrhunderts im Zusammenhang mit seiner Schilderung des Brandes von Rom im Jahr 64[1] folgendermaßen:

Tacitus: Annalen XV 44,4

auctor nominis eius Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio adfectus erat;	Der Stifter dieser Sekte, Christus, ist unter der Regierung des Tiberius durch den Prokurator[2] Pontius Pilatus hingerichtet worden.
5 *repressaque in praesens exitiabilis superstitio*	Der unheilvolle Aberglaube wurde dadurch für den Augenblick unterdrückt, 5R

[1] Tacitus: Annalen XV 44,4. Genaueres zu diesem Text bietet meine Vorlesung *Geschichte des frühen Christentums* aus dem Sommersemester 2007, im Netz zugänglich unter `http://neutestamentliches-repetitorium.de/inhalt/vorlesungen.html`, hier im § 10, S. 164–168.

[2] Tacitus schreibt in der Tat: *per procuratorem Pontium Pilatum* – durch die berühmte Inschrift aus Caesarea Maritima wissen wir jedoch, daß der korrekte Titel des Pilatus *praefectus* lautete. Vgl. dazu meine Erlanger Vorlesung aus dem Sommersemester 2008 über *Einführung in das Neue Testament*, § 8, wo sich eine eingehende Diskussion dieser Inschrift findet (im Netz zugänglich unter `http://neutestamentliches-repetitorium.de/inhalt/vorlesungen.html`, hier im Kapitel II: Jesus und seine Zeit). Diese Vorlesung ist im Frühjahr 2010 als UTB-Taschenbuch auch gedruckt erschienen. Wir haben dieses Buch in der vorliegenden Vorlesung schon des öfteren herangezogen.

Der Irrtum des Tacitus rührt daher, daß diese Statthalter später in der Tat *procuratores* hießen; aber eben noch nicht zur Zeit des Pontius Pilatus.

rursum erumpebat, non modo per Iudaeam, originem eius mali,

sed per urbem etiam quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque.

trat später aber wieder hervor und verbreitete sich nicht bloß in Judäa, wo er entstanden war, 10R
sondern auch in Rom, wo alle furchtbaren und verabscheuungswürdigen religiösen Gebräuche, die es in der Welt gibt, sich zusammenfinden und geübt werden. 15R

Der erste von Tacitus hier zitierte Satz: „Der Stifter dieser Sekte, Christus, ist unter der Regierung des Tiberius durch den Prokurator Pontius Pilatus hingerichtet worden“ markiert das Dilemma der christlichen Gemeinden: Wie sollten sie sich mit dem römischen Reich arrangieren können, wenn doch schon der Stifter ein von den römischen Behörden hingerichteter Verbrecher war? Lag da nicht die Vermutung nahe, daß auch die Christen nichts anderes als Verbrecher sind? Dazu noch Anhänger eines „unheilvolle[n] Aberglaube[ns]“, wie Tacitus sogleich hinzufügt. Wollte man diese Einschätzung ändern, mußte man das Übel bei der Wurzel packen, d.h. bei der Schilderung des Prozesses Jesu einsetzen.

Dieses Problem habe ich exemplarisch am Beispiel des Lukas dargestellt, und ich übernehme hier die einschlägige Passage aus meiner Lukasvorlesung, die im Netz verfügbar ist.[3]

* * *

Lukas stand vor der Schwierigkeit, das Ende des Lebens Jesu in Jerusalem in seinen Gesamtplan einzufügen. Jesus *mußte* sterben, das war durch das göttliche δεῖ *(dei)* – wir sprachen vorige Woche schon davon – so bestimmt. Andrerseits durfte dadurch der *modus vivendi* mit dem *Imperium Romanum* nicht allzu deutlich in Frage gestellt werden.

Dem Lukas stand das Debakel klar vor Augen: Alle Polemiker würden sich mit Freuden auf die Passionsgeschichte stürzen. Bot sie doch Munition in Hülle und Fülle. Wer den christlichen Gemeinden übel wollte, brauchte nur hier anzusetzen. Lukian macht sich beispielsweise über den gekreuzigten Sophisten lustig, τὸν ἄνθρωπον τὸν ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀνασκολοπισθέντα, ὅτι καινὴν ταύτην τελετὴν εἰσῆγεν ἐς τὸν βίον.[4]

---

[3] Vgl. `http://www.neutestamentliches-repetitorium.de/inhalt/lukas/Luk12.pdf`, hier S. 132–136.

[4] Lukian: Peregrinus Proteus, § 11 *fin.* Wieland übersetzt: „Übrigens verehren diese Leute den bekannten Magus [so die Konjektur: τὸν μάγον … σέβουσι, vgl. *Jacob Ber-*

Abbildung 19: Das Spottkruzifix vom Palatin

Daß ein Gekreuzigter, ein *horribile dictu* in Palästina Gekreuzigter, neue Mysterien in die Welt einführt, ist schlimm genug. Daß die Christen noch heute – Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Christus – nichts Besseres zu tun haben, als „die griechischen Götter zu verleugnen und ihre Knie vor jenem gekreuzigten Sophisten zu beugen und nach seinen Gesetzen zu leben“[5] – das versteht niemand.

Die Gefahr, die das Kreuz für jede christliche Mission darstellt, wird deutlich an einer antiken Karikatur, die – in einer heutigen Zeitschrift publiziert – weltweite Proteste in schärfster Form zur Folge hätte, wenn

---

nays, z. St.], der in Palästina deswegen gekreuzigt wurde, weil er diese neue Mysterien in die Welt eingeführt hatte“ (Wieland, S. 33).

Mittlerweile ist die von mir herausgegebene Ausgabe dieses Werkes erschienen: Lukian: Der Tod des Peregrinos. Ein Scharlatan auf dem Scheiterhaufen, hg. von Peter Pilhofer, Manuel Baumbach, Jens Gerlach und Dirk Uwe Hansen, SAPERE IX, Darmstadt 2005. Hier finden sich auch alle bibliographischen Angaben zu den oben zitierten Werken.

[5] Das griechische Original lautet § 13: ἐπειδὰν ἅπαξ παραβάντες θεοὺς μὲν τοὺς Ἑλληνικοὺς ἀπαρνήσωνται, τὸν δὲ ἀνεσκολοπισμένον ἐκεῖνον σοφιστὴν αὐτὸν προσκυνῶσιν καὶ κατὰ τοὺς ἐκείνου νόμους βιῶσιν.

der Karikierte Mohammed hieße und nicht Jesus. Zu dieser antiken Karikatur vergleiche die obige Abbildung.

Die Abbildung zeigt das sogenannte Spottkruzifix vom Palatin in Rom, die älteste Karikatur der Christen, die wir besitzen.[6]

„Mit einem scharfen Gegenstand ist auf der Fläche, von rückwärts gesehen, ein Mensch mit Eselskopf eingeritzt, mit kurzer ärmelloser Tunika bekleidet, an einem Kreuz. Dieses, durch Ritz-Linien angedeutet, ist T-förmig. Die Figur steht auf einem *suppedaneum*.[7] Der Eselskopf wendet sich nach links, wo ein Adorant steht, die Linke erhoben, die Rechte leicht abgespreizt; der Kopf ist im Profil gegeben[,] dem Gekreuzigten zugewandt. Die recht grobe Ritzzeichnung ist begleitet von einem Graffito:"

Ἀλεξάμενος σέβετε (= σέβεται) θεόν

Alexamenos betet zu (seinem) Gott

„Eingeritzt ist ferner, in bemerkenswert klarer Schreibweise, der Einzelbuchstabe ϒ oberhalb des rechten Kreuz-Armes; er unterscheidet sich vom Duktus der übrigen Kritzelei, so daß man fragen muß, ob dieses ϒ überhaupt integrierender Bestandteil des Ganzen ist."[8]

Zur Interpretation der Ritzzeichnung muß man *die Fundumstände kennen*. Sie wurde im kaiserlichen Palast auf dem Palatin in Rom gefunden und zwar im sogenannten *Paedagogium*.[9] Diese Bezeichnung des

---

[6] Ich übernehme diese Passage zum Spottkruzifix aus meiner Vorlesung *Die Attraktivität der frühen christlichen Gemeinden*, die ich zuletzt im Sommer 2002 in Erlangen gehalten habe; diese ist im Netz noch nicht zugänglich.

[7] Meine Kursivierung. Das Wort *suppedaneum* fehlt bei Glare (S. 1881). Souter bietet immerhin S. 406: „**suppedaneus** (*adj.*), under the feet (GREG. M. dial. 1,2)."

[8] *Erich Dinkler:* Älteste christliche Denkmäler. Bestand und Chronologie, in: *ders.:* Signum Crucis. Aufsätze zum Neuen Testament und zur Christlichen Archäologie, Tübingen 1967, S. 134–178. Dinkler behandelt das Spottkruzifix auf S. 150–153. Hier auch ältere Literatur. Die beiden Zitate S. 150.

„Entgegen M. Guarducci, die das ϒ als Abkürzung für ὑγιεία im Sinne von »crocesalute« liest, wird man in diesem Buchstaben aufgrund des Schriftcharakters ein nachträglich angefügtes Zeichen sehen müssen" (S. 150–151).

Dem Tafelteil des Buches von Dinkler ist auch die obige Abbildung entnommen (Tafel XIII, Abb. 33a).

[9] *Filippo Coarelli:* Rom. Ein archäologischer Führer, Freiburg/Basel/Wien 1975, behandelt S. 136ff. den Palatin; in diesem Abschnitt dann S. 148ff. „Der Palast des Domitian, die *Domus Flavia* und die *Domus Augustana*" (meine Kursivierung); innerhalb dieser Schilderung das *Paedagogium* auf S. 155 und S. 158 (hier auch das Spottkruzifix, das nach S. 160 noch heute [1975 also] im Antiquarium auf dem Palatin ausgestellt ist).

Gebäudes beruht auf der hier mehrfach gefundenen Inschrift *exit de paedagogio* „er verläßt das *Paedagogium*". „Im *Paedagogium* wurden die kaiserlichen Sklaven unterrichtet."[10]

„Gern traten junge Leute in solche Pädagogien ein, da ihnen diese Ausbildung eine sichere, vielleicht sogar glänzende Zukunft in Aussicht stellte. Einen siebzehnjährigen Jüngling läßt seine Grabinschrift klagen: *discessi ab urbe in praetorio Caesaris* (in dem Hoflager des Kaisers), *ubi dum studerem fata mihi inviderunt raptumque ab arte tradiderunt hoc loco*. Der war also traurig darüber, daß ihn mitten in seinen Studien das Geschick beneidete, ihn seiner Beschäftigung entriß und in ein frühes Grab brachte. Andern scheinen diese »Studien«, die nur elementarer Art waren, weniger Freude gemacht zu haben. Daß sie das Ende derselben mit Befriedigung begrüßten, ist gerade so natürlich, wie heute die Freude der Abiturienten beim Verlassen des Gymnasiums. Und wie jetzt wohl manchmal der übermütige *mulus*[11] in unbewachten Augenblicken sein *abiit examine superato* in die Bank oder in die Fensterscheibe ritzt, so schrieb damals der scheidende Page sein *exit de paedagogio* mit wahrem Vergnügen in die Wand. So hat sich da eine ganz stattliche Schüler- und Abiturientenliste erhalten, ein Corinthus hat sich nicht weniger als dreimal verewigt. Einer der Abgehenden hat eine gute und witzig illustrierte Mahnung hinterlassen. Er hat die Umrisse eines Esels eingekratzt, der eine Mühle in Bewegung setzt, und dazu die beherzigenswerten Worte geschrieben: »*Labora, aselle, quomodo ego laboravi, et proderit tibi,*« »arbeite mein Eselein, wie ich gearbeitet habe, und es wird dir nützen«. Auch Erinnerungen an Wagenrennen und Gladiatorenspiele zeichneten die Jungen in den Stuck. So hat ein Fortunatus ein Pferd der blauen Partei angemalt und als Künstler darunter geschrieben: *pingit Fortunatus Afer*. Über einer Gladiatorenfigur steht: ἀνείκητος Ἀχιλλές für einen unbesiegbaren Fechter also schwärmte dieser Schüler; ein anderer brachte zur Darstellung, wie zwei Gladiatoren sich übten. Der Fechtmeister (*lanista*) steht neben ihnen und kommandiert sein »*accede,*« »Los!«."[12]

---

[10] *Filippo Coarelli,* a.a.O., S. 158.

[11] Die Grundbedeutung von *mulus* ist „Maultier". Zur hiesigen Verwendung siehe *Johann Chr. A. Heyse:* Allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch, Hannover [21]1922, S. 562: „Studentenspr. wer von der Schule abgegangen, aber noch nicht als Student aufgenommen ist."

[12] *Friedrich Lohr:* Ein Gang durch die Ruinen Roms. (Palatin und Kapitol.), Gymnasial-Bibliothek 7, Gütersloh 1900, S. 18–19.

Bemerkenswerterweise ist noch eine zweite Inschrift mit einem Alexamenos gefunden worden: „in Raum II hatte sich ein Graffito: »*Alexamenos fidelis*« gefunden, dessen Schriftform als identisch mit der des »Spottkruzifix« beurteilt wurde. Dies läßt sich indes nicht beweisen, und ebensowenig kann »*fidelis*« als ausschließlich christliche Qualifikation in Anspruch genommen werden.“[13] Es ist nun aber durchaus nicht einzusehen, warum diese beiden Bedingungen erfüllt sein müssen; selbst wenn man zugibt, daß *fidelis* nicht auf Christen beschränkt ist, und weiter einräumt, daß eine andere Handschrift vorliegen kann, folgt daraus doch nicht, daß dieser Alexamenos nicht mit dem des Spottkruzifix identisch sein kann!

„Der Fund zeigt, wie auch am Kaiserhof … ein Christ ob seines Glaubens »Probleme« hat: Es handelt sich allerdings um harmlose Spöttelei, die Verachtung spiegelt, ohne dass es dem Alexamenos »ans Leben« ginge. Der Spötter greift zur Belustigung anderer ein gängiges Vorurteil auf.“[14]

Dieses Zeugnis ist von ganz herausragender Bedeutung, handelt es sich doch um das allererste Zeugnis seiner Art für den gekreuzigten Jesus, der uns heute in vielfacher Darstellungsweise als christliches Symbol so vertraut ist. Um 200 n. Chr. – der Zeit unseres Spottkruzifix – hatten die Christen noch nicht einmal damit begonnen, die Kreuzigung bildlich darzustellen: „Aus einer Zeit, als die Christen selbst die Kreuzigung noch nicht als Bildthema gelten ließen, ist hier, im außerchristlichen Bereich, ein Hinweis auf den Gekreuzigten als Glaubensgegenstand, ja als »Gott« erhalten. Zeitlich geht dieses Zeugnis zusammen mit dem Einsetzen der Katakombenmalerei, die allerdings – soweit wir wissen – das Thema der Kreuzigung Christi nie aufgenommen hat.“[15]

* * *

Ich habe Ihnen dieses Spottkruzifix so ausführlich vorgestellt, um das Problem zu illustrieren, vor das die Passionsgeschichte den Lukas stellt. Lukas muß versuchen, dieses Problem so gut wie möglich zu lösen. Vor demselben Problem stehen auch die andern drei Evangelisten.

* * *

---

[13] *Erich Dinkler,* a. (Anm. 8) a. O., S. 152; Hervorhebungen von mir.

[14] *Peter Lampe:* Die stadtrömischen Christen in den beiden ersten Jahrhunderten, WUNT 2/18, Tübingen 1987; [2]1989, S. 285.

[15] *Erich Dinkler,* a. (Anm. 8) a. O., S. 153.

Quellen für den Prozeß Jesu

Das ist heute nicht weiter zu verfolgen. Uns geht es hier um den Prozeß des historischen Jesus, und da ist zunächst nach den Quellen zu fragen. Die älteste Quelle für den Prozeß Jesu ist das Evangelium des Markus (Mk 14,32–15,47).[16] Hinzuzuziehen sind die synoptischen Parallelen bei Lukas (22,39–23,56) und bei Matthäus (26,36–27,66). Beide bieten neuen Stoff. So Lukas etwa die Vernehmung Jesu bei seinem Landesfürsten Herodes Antipas (Luk 23,6–12), Matthäus die Legende von der Frau des Pilatus, die schlecht geschlafen hat, die arme (Mt 27,19).

In bezug auf Johannes hingegen ist größte Vorsicht geboten. Das beginnt schon bei der Verhaftungsszene Joh 18,1–14, in der Jesus das Kommando übernimmt (von dem Obersten, χιλίαρχος *[chiḷiarchos]* genannt, hört man erst in v. 12, denn zuerst scheint Judas die Truppe zu kommandieren [v. 3], ab v. 4 nimmt ihm dann Jesus das Kommando aus der Hand).

Dabei muß man sich klarmachen, daß eine römische Kohorte zu der uns interessierenden Zeit 400 bis 500 Soldaten umfaßte.[17] Daß eine ganze Kohorte vor einem einzelnen Mann vor Schreck zu Boden fällt (Joh 18,6 heißt es ausdrücklich: ἔπεσαν χαμαί *[ẹpesan chamaị]*), ist in der Geschichte des römischen Heeres ohne Parallele. Wer das für historisch zu halten vermag, tut besser daran, gar nicht mehr weiterzulesen ...

Es ist also eine Passionsgeschichte ganz eigener Art, die Johannes seinem Publikum offeriert. Sie stellt – wie das Evangelium überhaupt – Jesus als „den über die Erde schreitenden Gott" dar.[18]

Aus einem solchen Text historisch brauchbare Angaben zu destillieren, ist wenn nicht aussichtslos, so doch schwierig.[19] Darauf kann ich mich in einer solchen Überblicksvorlesung aus nachvollziehbaren Gründen nicht einlassen.

* * *

[16] Die neuerdings unter anderem von Herrn Berger wieder ins Spiel gebrachte Frühdatierung des Johannesevangeliums ist Unflug (© meine Enkelin Helene).

Selbst wenn man eine solche in Betracht ziehen wollte, gälte das erst recht für das Buch von *Johannes Fried:* Kein Tod auf Golgatha. Auf der Suche nach dem überlebenden Jesus, München ²2019, ein Kartenhaus, das auch dann zusammenbräche, wenn man Joh 19,34 für historisch hielte.

[17] Vgl. zu den Zahlen *Michele Cataudella:* Art. Cohors, DNP 3 (1997), Sp. 61–62.

[18] Vgl. *Ernst Käsemann:* Jesu letzter Wille nach Johannes 17, Tübingen ³1971, S. 26 u.ö.

[19] Eine Ausnahme wäre etwa die Passage über Pontius Pilatus als *amicus Caesaris*, Joh 19,12, vgl. dazu *Ernst Bammel:* Φίλος τοῦ Καίσαρος, ThLZ 77 (1952), Sp. 205–210.

Überblick

In bezug auf den Prozeß Jesu sehen wir uns mithin an das Evangelium des Markus gewiesen. Ein Überblick über den von Markus gebotenen Stoff könnte etwa so aussehen:

I	Verhaftung	14,43–52
II	Jüdisches Verhör	14,53–72
III	Römisches Verhör	15,1–15
IV	Kreuzigung	15,16–41
V	Grablegung	15,42–47

Ich kann diese Texte hier nicht im einzelnen analysieren – allein damit könnte man eine vierstündige Vorlesung locker hinbringen –, sondern muß mich auf die für die historische Rekonstruktion des Prozesses Jesu entscheidenden Weichenstellungen konzentrieren.

* * *

I. Die Verhaftung, 14,43–52

Was zunächst die Verhaftung Jesu angeht, so haben wir im Verlauf dieser Vorlesung schon eine entscheidende Vorentscheidung getroffen: Mit dem »Verräter« Jesu, dem Judas, ist es nichts.[20] Auf der historischen Ebene spielt er keine Rolle. Für den »Verrat« des nächtlichen Aufenthaltsortes Jesu im Garten Gethsemane bedarf es keines Eingeweihten. Das konnten die Behörden ohne Mühe auch ganz unabhängig von Judas herausfinden: Jesus hielt sich des Nachts im Garten Gethsemane auf; dort konnte man ihn, ohne Aufsehen zu erregen, dingfest machen.

Für die Frage »Wer ist schuld am Tod Jesu?« ist nun von entscheidender Bedeutung, wer die Verhaftung ins Werk gesetzt hat. Die Herren Putin und Trump haben da ihre eigenen Methoden: Putin schickt gern grüne Bewaffnete ohne Hoheitsabzeichen los (Einnahme der Krim), von deren Treiben er sich jederzeit distanzieren kann. Trump läßt von der örtlichen Polizei unabhängige Truppenkontingente in amerikanische Städte einmarschieren – früher nannte man das Bürgerkrieg –, die zwar nicht grün sind, aber nach allem, was zu erfahren ist, noch schlimmer hausen als die Putinschen Schergen (der Fall Portland). Bei aller berechtigten

[20] Vgl. dazu oben den Paragraphen 9, Absatz 3.

Kritik am *Imperium Romanum:* Verglichen mit dem Gebaren der Herren Putin und Trump haben wir es hier mit einem Rechtsstaat zu tun, wo nicht jeder Amtsträger macht, was er gerade will.[21]

Sind also römische Soldaten im Spiel, dann ist Pontius Pilatus verantwortlich, genauso wie Herr Trump für die marodierenden Horden in Portland. Aber sind wirklich römische Soldaten beteiligt?

Wir haben oben schon die phantastischen Übertreibungen im Johannesevangelium kennengelernt, wo von einer römischen Kohorte (σπεῖρα *[speira]*) die Rede ist (Joh 18,3.12) – Markus weiß davon ganz und gar nichts. Zwar von Judas ist auch hier die Rede (Mk 14,43), aber die Truppe, die er mitbringt, ist mit Sicherheit keine römische:

ὄχλος μετὰ μαχαιρῶν καὶ ξύλων
παρὰ τῶν ἀρχιερέων καὶ τῶν γραμματέων
καὶ τῶν πρεσβυτέρων.

Wir müssen hier gar nicht die Bewaffnung dieser großartigen Truppe (Hölzer! Wie weiland bei Robin Hood im Sherwood Forest!) diskutieren und auch nicht die seltsame Melange aus Hohenpriestern, Schriftgelehrten (hatten die letzteren eine eigene Söldnertruppe?) und Presbytern – römische Soldaten sind hier mit Sicherheit nicht beteiligt!

Ergebnis

Damit können wir unser erstes Ergebnis formulieren: Wer auch immer im Garten Gehtsemane zugegriffen hat (»Tempelpolizei«), römische Truppen waren dabei nicht im Spiel. Es handelt sich um eine innerjüdische Maßnahme.

* * *

II. Das jüdische Verhör, 14,53–72

Damit kommen wir zweitens zum jüdischen Verhör. Auf der historischen Ebene liegt es nahe, daß die jüdische »Tempelpolizei« den Delinquenten ihrer vorgesetzten Behörde zuführt. Die Angabe in Mk 14,53, wonach man den Gefangenen Jesus πρὸς τὸν ἀρχιερέα *(pros ton archierea)* brachte, ist also nur folgerichtig. Hier wurde Jesus demnach verhört (Mk 14,55–65). Was die Einzelheiten dieses Verhörs angeht, ist die grundsätzliche Frage unumgänglich: Wie könnte ein an dem Gespräch nicht Beteiligter darüber etwas erfahren haben?

---

[21] Althistorische Leser tragen Bedenken wegen des Begriffs »Rechsstaat«; sobald wir das ausdiskutiert haben werden – also spätesten, wenn ich im kommenden Wintersemester diesen Paragraphen für die Nürnberger Vorlesung abschließend bearbeite, – melde ich mich zu diesem Thema gegebenenfalls erneut. Vorerst gilt der Ausspruch des Pilatus: *quod scripsi, scripsi* …

Hier tut sich eine unüberwindliche Schwierigkeit auf. Gewiß hat Markus diese Perikope nicht selbst erfunden, sondern auf eine Tradition zurückgreifen können.[22] Daß diese Tradition jedoch auf einen Augenzeugen, will sagen: auf einen Teilnehmer an den Verhandlungen zurückgeht, halte ich für eine verwegene und abwegige Behauptung.

Was Jesus mit den Herren im Synhedrion verhandelt hat, können wir nicht wissen, wenngleich es mir sehr schwer fällt, die großartige Szene Mk 14,55–64 mit einem Federstrich beiseitezuschieben. Wenn daran auch nichts historisch ist, ist sie doch genial erfunden. Ich empfehle sie Ihrer Lektüre!

An dieser Stelle sollten wir uns an die Konflikte erinnern, die Jesus mit den Pharisäern und andern jüdischen Engagierten ausgefochten hat. Der Leser des Markusevangeliums kann sich an den Todesbeschluß dieser jüdischen Autoritäten in Mk 3,6 erinnern und ist gewiß nicht überrascht, wenn diese jüdischen Autoritäten nun alles dransetzen, diesen Todesbeschluß in die Tat umzusetzen.

Im Rahmen seiner Verkündigung des Reiches Gottes, das mit seinem Wirken anbricht, braucht Jesus kein Gesetz und keinen Tempel, wie wir gesehen haben.[23] Damit hat er es sich mit allen halbwegs orthodoxen Juden ein für allemal verscherzt, und die Autoritäten nutzen die sich bietende Gelegenheit, ihn ans Messer zu liefern.

Grundsätzlich gilt: Eine Rekonstruktion der Lehre Jesu, die seinen gewaltsamen Tod nicht erklären kann, ist nichts wert. Wäre Jesus der fromme Pharisäer gewesen, der den Sabbat gehalten, die Reinheitsgebote respektiert usw. hätte – wo könnte man da einen Grund für seine Hinrichtung finden? Was immer diese Vorlesung taugen mag: Hier wird klar, warum Jesus gekreuzigt wurde.

* * *

---

[22] Die Einzelheiten sind in der Markusvorlesung zu diskutieren …

[23] Anderer Meinung ist traurigerweise der aktuelle Gemeindebrief der Baiersdorfer Gemeinde, der so auch hätte erscheinen können, wenn Jesus nie gelebt hätte: Der Leitartikel gipfelt in dem abwegigen Satz: „Gott segnete den siebten Tag und heiligte ihn." Kann die Verfasserin nicht bis sieben zählen? Der Sonntag ist nicht der siebte Tag! Hat sie auch während ihres Studiums das Neue Testament ignoriert? Heiligt sie denn in der Tat den Samstag? Wenn ich nix Besseres zu tun hätte, würde ich am nächsten Samstag mal zum Pfarrhaus radeln, um das zu überprüfen. Du liebe Zeit. *O tempora! Quo usque tandem* – selbst mir gehen da die Zitate aus, sogar die lateinischen.

Wenn es noch eines Grundes bedurft hätte, aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern – die sich in Corona-Zeiten bis aufs Blut blamiert hat – auszutreten, hier wäre er.

III. Das römische Verhör, 15,1–15

Damit sind wir beim römischen Verhör angelangt. Um Jesus hinzurichten, bedurften die jüdischen Autoritäten der Hilfe der Römer. In einem Rechtsstaat kann nicht irgendwer irgendwen hinrichten (das ist heute freilich gang und gäbe). In der Römischen Provinz oblag dieses Recht ausschließlich dem jeweiligen Statthalter. Ohne den ging in einem solchen Fall gar nichts.[24]

Die Römer waren an Jesus mitnichten interessiert. Pontius Pilatus wird den Namen schwerlich irgendwann in seiner Amtszeit gehört haben. Sein Stab konnte ihm kein Dossier mit den Fehltritten dieses Wanderpredigers vorlegen – es gab schlicht keins. Innerjüdische Debatten interessierten den Statthalter nicht.

Das wußten natürlich auch die Herren im Synhedrion. Mit der Sabbatfrage bringt man den Mann nicht ans Kreuz, das war klar, und auch der Ausspruch Mk 7,15 würde den Pontius Pilatus nicht in Aufregung versetzen können. Da mußte schon ein politischer Grund her. Wir wissen nichts von den Einzelheiten, die die jüdischen Autoritäten dem Pilatus vorlegten. Aber wir haben den *titulus*, die Aufschrift auf dem Kreuz Jesu, den Markus in 15,26 wie folgt zitiert:

ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων
(ho basileụs tọ̄n Ioudaị̄ōn)

(längere Fassungen des *titulus* [vgl. Mt 27,37; Luk 23,38; Joh 19,19] können wir hier nicht diskutieren, auch hier schlägt das Johannesevangelium alle Konkurrenten aus dem Feld . . .).[25]

Für den Vorwurf, Jesus sei als König der Juden aufgetreten, gibt es auch ein Zeugnis in Apg 17, wo es heißt, Jesus werde als anderer König von Paulus verkündigt, will sagen, als Konkurrent des Kaisers. Die Gegner des Paulus in Thessaloniki behaupten: „Diese alle handeln gegen die Verordnungen des Kaisers, indem sie behaupten, daß ein anderer König sei, nämlich Jesus“ (οὗτοι πάντες ἀπέναντι τῶν δογμάτων Καίσαρος πράσσουσιν βασιλέα ἕτερον λέγοντες εἶναι Ἰησοῦν *[hoụtoi pạntes apẹnanti tọ̄n*

[24] Die juristischen Einzelheiten kann man nachlesen in dem klassischen Buch von *Josef Blinzler:* Der Prozeß Jesu, Regensburg [4]1969, in dem Exkurs X: „Zur Frage der Kompetenz des Synedriums“, S. 229–244.

Eine ausführliche Darstellung des Prozesses Jesu – die ich in diesem Zusammenhang nicht bieten kann – müßte sich *passim* mit dem Blinzlerschen Buch auseinandersetzen.

[25] Zum *titulus* gibt es eine Flut von Literatur; wer sich dafür interessiert, greife zu: *Ernst Bammel:* The *titulus*, in: Jesus and the Politics of His Day, hgg. von Ernst Bammel und C.F.D. Moule, Cambridge 1984 ([2]1985), S. 353–364.

dogmạtōn Kạisaros prạssousin basilẹa hẹteron lẹgontes eịnai Iēsoụn], wozu Sie, falls es Sie interessiert, meinen einschlägigen Aufsatz heranziehen können.[26]

Im Gegensatz zu Fragen des jüdischen Gesetzes war das ein Punkt, der den Pilatus alarmieren konnte. Warf man Jesus vor, er wolle sich zum König machen – und das war noch in Thessaloniki im Jahr 50 der Fall –, so war es mit der Gemütlichkeit vorbei. Hier handelt es sich um ein *crimen laesae maiestatis*, bei dem jeder römische Beamte tätig werden muß, von Amts wegen, auch ohne jeden weiteren Anlaß.

(Corona-Auflage, erweitert und korrigiert, 27. VII. 2020 um 21.21 Uhr)

[26] *Peter Pilhofer:* Der andere König und sein Reich (Apg 17,7), in: *ders.:* Neues aus der Welt der frühen Christen. Unter Mitarbeit von Jens Börstinghaus und Jutta Fischer, BWANT 195, Stuttgart 2011, S. 127–136.